

Die Planunterlagen erhalten Sie zur Einsicht beigefügt.

Sie werden hiermit gebeten, gem. § 73 Abs. 8 VwVfG zu dieser Planänderung unter Beteiligung der entsprechenden Stellen bzw. Fachabteilungen in Ihrem Hause, die von der Planung in deren Aufgabenbereich berührt werden,

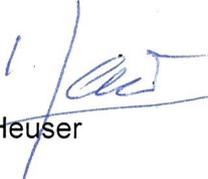
**bis zum 25.08.2020**

mir Ihre Gesamtstellungnahme zu übermitteln.

Wenn bis zum o. g. Termin die erbetene Gesamtstellungnahme nicht vorliegt, gehe ich davon aus, dass Sie keine den Planungen entgegenstehenden Anregungen und Bedenken vortragen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Heuser